

PROTOKOLL

Nr. 48

- Gemeinderat -

vom 15. April 2021

Niederschrift über die **48. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15. April 2021** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GV Mag. Wilfried Stauder
GV Dr. Johannes Klausner
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Josef Wildauer
GR Tanja Kogler

„Gemeinsam für Volders“

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl
GR Klaus Kaliwoda

entschuldigt:

GR Martin Zürcher

Schriftführer:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

1.) Vorlage der Niederschrift über die 47. Sitzung des Gemeinderates vom 11.3.2021

Anträge Sonderausschuss „Postgründe“

2.) Ideenwettbewerb „Postgründe“; Ergebnis

Berichte Überprüfungsausschuss:

3.) Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001) (Prüfung vom 15.4.2021)

Anträge Finanzausschuss:

- 4.) Jahresrechnung 2020:
 - a.) Bericht zur Jahresrechnung 2020
 - b.) Beratung der Jahresrechnung
 - c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108 Abs. 2 TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108 Abs. 3 TGO 2001)

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 5.) Flächenwidmungsplan (GZI: 114):
Änderung Flächenwidmungsplan für die Gste 841, 851/6, 840/1, alle KG Volders (Bereich Pflugerkurve)
- 6.) Flächenwidmungsplan (GZI: 112):
Änderung Flächenwidmungsplan für das Gst 1490, KG Volders (Bereich Eisberg)
- 7.) Bebauungsplan:
Bebauungsplan für Gste 69/1, KG Volders (Bereich: Kreisverkehr ehem. Gasthof Post)
- 8.) Anfrage Verlegung des öffentlichen Gutes (Klosterstraße) im Bereich Gst. 1286, KG Volders

Sonstiges

- 9.) Senseler Schützenkompanie Volders; Ansuchen um Sondersubvention für Schützenlokal
- 10.) ABA BA 18 Los 02 und WVA BA 08 Los 02 - Bereich B171; Finanzierung Darlehensaufnahme WLF
- 11.) Radwegprojekt Volders B171; Grundsatzbeschluss

Personalangelegenheiten (Info)

Neuaufnahme der Tagesordnung:

- 12.) Flächenwidmungsplan (GZI.: 112)
Änderung FLÄWI Bereich Eisberg; privatrechtliche Vereinbarung

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie Arch. DI Markus Prackwieser von DIN A4 Architektur und den Finanzverwalter Gerald Prenn. Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Für GR Martin Zürcher ist GR Georg Klingenschmid (Ersatz) anwesend.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen und den Tagesordnungspunkt 12.) neu aufzunehmen und vor TOP 6.) zu behandeln:

- 12.) Flächenwidmungsplan (GZl.: 112)
Änderung FLÄWI Bereich Eisberg; privatrechtliche Vereinbarung

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt wie oben angeführt auf die Tagesordnung mitaufzunehmen.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 47. Sitzung des Gemeinderates vom 11.3.2021**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 47 vom 11.3.2021 durch den Gemeinderat.

Anträge Sonderausschuss „Postgründe“

zu 2.) **Ideenwettbewerb „Postgründe“; Ergebnis**

Der Obmann des Sonderausschusses Postgründe GR MMag. Junker begrüßt Arch. DI Markus Prackwieser, von DIN A4 Architekten und dankt ihm für seine Zeit und die Bereitschaft das Siegerprojekt zu erläutern.

GR MMag. Junker erklärt den bisherigen Prozess des Ideenwettbewerbes und dessen Ergebnisse. Vorab bedankt er sich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit im Ausschuss bei der Planung des bisher größten Projekts für die Volderer Wohnbevölkerung und als Ausdruck dieser Kooperation erfolgt die Vorstellung gemeinsam mit GR Wurm.

Entsprechend dem Auftrag des Gemeinderates wurde ein Ideenwettbewerb vorbereitet. Dazu erfolgte die Ausschreibung mit folgender verkürzter Zusammenfassung:

Das Postgründeareal im Umfang von 14.117 m² soll durch eine nachhaltige Entwicklung als Siedlungsgebiet, mit Wohnanlagen (Geschosswohnbau) und Reihenhäusern in den nächsten Jahren für Bürgerinnen und Bürger aus Volders zur Heimat werden. Es sollen innovative Wohnmodelle entwickelt werden, die den Lebensbedürfnissen der Menschen durch ihre Maßstäblichkeit, Flexibilität, ihre architektonische Qualität und in Bezug auf hochwertige Außenräume mit ungezwungenen Möglichkeiten der Begegnung aber auch der Chance zur Intimität in den eigenen vier Wänden bestmöglich gerecht werden sowie auf die Besonderheiten des Standortes am Übergang von städtischer Urbanität zu ländlichem Raum aufnehmen.

Im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen wurden auch die besonderen Rahmenbedingungen für den Ideenwettbewerb herausgearbeitet. Ein paar Wesentliche führt GR MMag Junker wie folgt an:

- Ergebnis des Ideenwettbewerbes wird die Grundlage für die Erstellung eines Bebauungsplanes bilden
- Förderbarkeit mit maximaler Wohnbauförderung
- Allgemeingrün vor Einzelgrün
- Minimierung oberirdischer Verkehrsflächen
- Sonnen- und Beschattungsstudie
- Hohe Wohnqualität

Die Abwicklung und Evaluierung des Ideenwettbewerbes erfolgte über eine definierte Jury. Neben den Fachpreisrichtern (u.a. Ing. Stefan Magerl, Gemeinde Volders) wurde die Gemeinde Volders durch diese Sachpreisrichter vertreten:

- Mario Junker (Vorsitzender)
- Horst Wessiak
- Peter Schwemberger
- Helmut Wurm
- Peter Schär
- Max Harb (hat seine Tätigkeit im Ausschuss nach der Jurysitzung zurückgelegt)

Die Ausschreibungsunterlagen wurden den geladenen Teilnehmern zugestellt und zudem gab es eine Begehung vor Ort.

Nach Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen wurden die Lösungen von den teilnehmenden Architekten/Planern erarbeitet und anonym eingereicht. Am 11.01.2021 erfolgte die Vorstellung der Ergebnisse sowie die Evaluierung durch das Preisgericht. Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit den abgegebenen Ideen folgte eine entsprechende Abstimmung. Einstimmig wurde DIN A4 Architektur auf Platz 1 gereiht und damit zum Sieger dieses Ideenwettbewerbes gekürt. Die eingereichten Projekte waren anonym, erst nach der Entscheidung wurde offengelegt, wer das Siegerprojekt eingereicht hatte.

GR MMag. Junker bittet DI Prackwieser den Vorschlag von DIN A4 vorzustellen und deren Konzept zu erläutern. DI Prackwieser erklärt die Situation der Postgründe, die Erschließung durch die Bundesstraße für den Individualverkehr und dessen Verteilung auf dem Postgründeareal, die Lärmsituation und dessen Lösung, die Situierung der Baukörper, die bauliche Ausführung der Tiefgaragen, die Abwicklung in zwei Bauphasen sowie die Einbettung in das Naherholungsgebiet. Es folgen Fragen der Gemeinderäte zu spezifischen Details, welche von DI Prackwieser kompetent beantwortet wurden.

GR MMag. Junker bedankt sich für die ausführliche Beschreibung und begründet auszugsweise die Entscheidung des Siegerprojektes. Besonders hervorheben möchte er:

- Gelungene Bebauung in Kleinquartieren, Komposition aus Baukörpern unterschiedlicher Bauhöhen
- Schlüssige Festlegung der Nutzung
- höchste Bauhöhe E+3
- Mischung aus Wohngeschossbau und Reihenhäuser
- Vernetzung des Planungsgebietes mit der Umgebung
- Ableitung des Individualverkehrs in die Tiefgarage bzw. den Besucher-Parkplatz
- Klare Linienführung
- Schlüssige Einbeziehung bestehender Freizeit- und Erholungsflächen
- planerische Schallschutzmaßnahmen
- lichtdurchflutete Verkehrswege und Aufenthaltsflächen für Nutzer

Weiters führt er den Schlüssel für die Bebauung der Postgründe an. Dieser Schlüssel ergibt sich aus der Ableitung der bisherigen Anmeldungen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Demnach werden die Postgründe nach folgendem Schlüssel verbaut:
25% Reihenhausbau

75% Wohngeschossbau, dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- a) davon 75% Eigentumswohnungen mit
 - 10% 2-Zimmerwohnungen
 - 50% 3-Zimmerwohnungen
 - 40% 4-Zimmerwohnungen

- b) davon 25% Mietwohnungen
- 50% 2-Zimmerwohnungen
- 50% 3-Zimmerwohnungen

Die exakte Verteilung wird durch die Planung leicht schwanken, daher ist eine Schwankungsbreite von +/- 5 Prozent definiert. Dieser Schlüssel wurde in intensiven Diskussionen im Ausschuss als auch mit Experten erarbeitet und wird seitens des Postgründe-Ausschusses einstimmig vorgeschlagen.

Nach der ersten Bauphase wird der Bedarf neuerlich evaluiert und falls erforderlich natürlich angepasst und geändert. Grundsätzlich macht eine Aufteilung in 2 Bauphasen Sinn, das ermöglicht vernünftig große Baulose und gleichzeitig wird das Postgründeareal nicht sofort zur Gänze verbaut, sondern ermöglicht eine zweite Vergaberunde einige Jahre später. Die Vergabe der Wohnungen am Postgründeareal erfolgt entsprechend der Vergaberichtlinien für Miet- und Eigentumswohnungen auf Vorschlag des Sonderausschusses für Grundstücks- und Wohnungsvergabe und Beschluss im Gemeinderat.

GV Mag. Stauder findet das Konzept der Verbauung gut, bittet aber um mehr Details zum Schlüssel der Bebauung.

GR MMag. Junker führt aus, dass die Prozentsätze auf den vorliegenden Interessentenbekundungen basieren und damit eine realistische Spiegelung des Bedarfs darstellen. Dem Wunsch einer vertiefenden Analyse der vorliegenden Daten kann aber gerne entsprochen werden.

GR Erler erkundigt sich, ob die Verbauung der Postgründe unter den angeführten Rahmenbedingungen billig sein kann.

GR MMag. Junker entgegnet, dass die Verbauung nicht billig erfolgen soll. Ziel der Gemeinde ist leistbares Wohnen, was unter Erfüllung der Wohnbauförderungsrichtlinien gewährleistet wird. Zudem soll für die Volderer Bevölkerung neben leistbarem auch qualitätsvolles Wohnen ermöglicht werden, sodass diese auch nach Jahren und Jahrzehnten gerne im Areal der Postgründe wohnen.

GR MMag. Junker bittet den Gemeinderat um den Beschluss der Verfolgung der bisher vorgestellten Pläne hin zu einer Realisierung unter den oben angeführten Rahmenbedingungen.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, das Siegerprojekt von DIN A4 unter den oben angeführten Rahmenbedingungen unter 2 Bauphasen weiter zu verfolgen und die notwendigen Schritte zu setzen, damit die Bebauung zügig erfolgen kann. Angestrebt wird ein Start der Bebauung 2022. Der vorgestellte Schlüssel wird im Sonderausschuss Postgründe vertiefend analysiert und im Anschluss dem Gemeinderat vorgestellt und der Beschlussfassung zugeführt.

Nach der Vorstellung der bisherigen Ergebnisse zeichnet GR Wurm den weiteren Weg auf und beschreibt die nächsten Schritte.

In Abstimmung mit Dr. Schöpf wurde die Vorgangsweise vergaberechtlich abgestimmt und ein mögliches Vorgehen skizziert. Die Gemeinde Volders wird keinen Bestellbau in Auftrag geben und nicht als Bauherr auftreten.

Das Gesamtkonzept des Siegerprojektes soll aber inhaltlich gewahrt bleiben und dazu braucht es Sicherungsmaßnahmen. Diese Absicherung erfolgt über einen Raumordnungssicherungsvertrag. Dazu müssen nun im ersten Schritt ein Flächenwidmungs- und

Bebauungsplan erstellt werden. Hierfür sind entsprechende Vorarbeiten notwendig, konkret sollte das Unternehmen DIN A4 mit den vorbereitenden Tätigkeiten für die Erstellung eines Bebauungsplanes beauftragt werden. Da der Lärm eine wesentliche Rolle spielt, sollte ebenso der Lärmexperte Hr. DI Mattias Rothbacher hinzugezogen und mit der Unterstützung beauftragt werden, damit es zu einer gesamtheitlichen Betrachtung kommt. Zur konkreten Erstellung des Bebauungsplans und Flächenwidmungsplans sollte der Raumplaner DI Rauch befasst werden. Der gesamte Prozess inklusive Bieterverfahren sollte von Dr. Schöpf begleitet werden. Damit wird sichergestellt, dass unsere Vorstellungen aus dem Siegerprojekt, der Adaptierungen im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes und des Flächenwidmungsplanes dann im Rahmen des anschließend vorgesehenen Bieterverfahrens umgesetzt werden. Insbesondere sollte der Raumordnungssicherungsvertrag von Dr. Schöpf erstellt und das Bieterverfahren von ihm begleitet werden.

GR Wurm hebt die Einigkeit des Sonderausschusses in Bezug auf die weitere Vorgehensweise explizit hervor.

Im Namen des Sonderausschusses Postgründe stellt GR Wurm folgende Beschlussanträge und merkt an, dass die folgenden Kosten im Rahmen der Bauabwicklung lediglich vorfinanziert und auf das Gesamtprojekt umgelegt über die Bauträger abgerechnet und eingepreist werden.

1. Umsetzung des oben erläuterten Weges und der nächsten Schritte.
2. Zustimmung zur Beauftragung der DIN A4 Architekten für die „Grundlagenausarbeitung“ zur Erstellung eines Bebauungsplanes und Flächenwidmungsplanes mit Kosten von Euro 48.000,00 netto.
3. Zustimmung zur Beauftragung des Raumplaners DI Rauch für die Erstellung der Raumplanung und des Flächenwidmungsplanes mit Kosten von Euro 9.430,00 netto.
4. Zustimmung zur Beauftragung des Lärmgutachters DI Rothbacher mit Kosten von Euro 5.800,00 netto.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass der oben erläuterte Weg fortgesetzt wird und es erfolgt eine Beauftragung

- 1. der DIN A4 Architekten für die „Grundlagenausarbeitung“ zur Erstellung eines Bebauungsplanes und Flächenwidmungsplanes mit Kosten von Euro 48.000,00 netto,**
- 2. des Raumplaners DI Rauch für die Erstellung des Bebauungsplanes und des Flächenwidmungsplanes mit Kosten von Euro 9.430,00 netto,**
- 3. des Lärmgutachters mit Kosten von Euro 5.800,00 netto sowie**
- 4. von RA Dr. Schöpf für die rechtliche Betreuung.**

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass die Vergabe an einen Bauträger vorher im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Bgm Harb bedankt sich bei GR MMag. Junker und dem gesamten Ausschuss für die investierte Zeit, den Einsatz und die guten Ergebnisse für die Volderer Bevölkerung.

GR Lechner schließt sich an und möchte ebenfalls GR MMag. Junker, GR Wurm und dem gesamten Ausschuss zum tollen Ergebnis und dem überzeugenden Konzept für die Verbauung der Postgründe gratulieren.

GR MMag. Junker bedankt sich im Namen des Ausschusses und ergänzt, dass es eine Gemeinschaftsleistung aller Mitglieder des Sonderausschusses ist. Hervorragende Zusammenarbeit, Offenheit, Gestaltungswille und Konstruktivität führen zu guten Ergebnissen.

Berichte Überprüfungsausschuss:

zu 3.) **Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001) (Prüfung vom 15.4.2021)**

GR MMag. Junker berichtet über die Vorprüfung der Jahresrechnung und teilt mit, dass es zu keinen Feststellungen gekommen ist.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss:

zu 4.) **Jahresrechnung 2020:**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass wir nach der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses von der Aufsichtsbehörde (BH Innsbruck) auf einen Fehler aufmerksam gemacht wurden:

Förderungen des Landesfeuerwehrverbandes sind bis jetzt immer auf die Post „871“ verbucht worden; durch die Umstellung auf die neue VRV 2015 sind diese Zuschüsse, wenn sie als Investitionszuschüsse ausbezahlt werden, auf die Post 3010 zu verbuchen und über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes aufzulösen. (Investitionszuschuss des Landes für TLFA in der Höhe von € 63.000,00)

Bei dieser Berichtigung wurde ein weiterer Fehler bemerkt:

Bei den Rückstellungen wurden zwar die Jubiläums- und die Abfertigungsrückstellungen berechnet, die Berechnung der Urlaubsrückstellung allerdings übersehen. Dies wurde zwischenzeitlich auch berichtigt. Durch diese Berichtigungsbuchungen haben sich natürlich auch die Darstellungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt verändert.

Die Gemeindeabteilung hat nun vorgeschlagen, den Rechnungsabschluss in der April-Sitzung noch einmal zu beschließen, und diese Korrekturen auch vom Überprüfungsausschuss vor der GR-Sitzung prüfen zu lassen. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde somit nochmals vom 29. März bis 12. April 2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

a.) Bericht zur Jahresrechnung 2020

Ergebnishaushalt:

Budgetiert wurde ein Abgang von € 103.100,00. Im Jahresergebnis (Seite 38) wird ein Überschuss von € 111.973,35 ausgewiesen.

Finanzierungshaushalt:

Budgetiert wurde ein Abgang von € 488.000,00. Im Jahresergebnis (Seite 42) wurde ein Abgang von € 131.040,81 ausgewiesen.

Der Stand der liquiden Mittel per 31.12.2020 beläuft sich auf € 361.420,34. Davon Zahlungsmittelreserve (Rücklagen) € 165.889,31.

Gemeindedarlehen, Stand 31.12.2020	€	6.459.308,44
Haftungen GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG für MS-Umbau, Neubau Feuerwehrhaus FW Volders .	€	1.431.156,82
Haftungen Abwasserverband Hall-Fritzens (AWV) für HW-Schutz, Regenwasserableitung in den Inn	€	438.328,04
AWV Solidarhaftungen Abwasserverband Hall-Fritzens Anteil der Gemeinde an insgesamt 15 Darlehen	€	1.025.230,48
WBF-Darlehen (Seniorenbetten Wattens)		
Darlehen 1 (Haus Salurn, 14 Betten)	€	890.817,17
Darlehen 2 (Haus am Kirchfeld, 10 Betten)	€	812.625,00

Verschuldungsgrad:

Verschuldungsgrad der Gemeinde ohne Haftungen:
26,31% (mittlere Verschuldung)

Verschuldungsgrad inkl. der Haftungen für GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG und geplante Darlehensaufnahmen 2021:
46,61% (mittlere Verschuldung)

b.) Beratung der Jahresrechnung

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung 2020 gestellt werden, übergibt Bgm. Harb den Vorsitz an Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak und verlässt den Sitzungsraum.

Auf die Frage von Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak, ob es jetzt in Abwesenheit des Bürgermeisters noch Fragen zur Jahresrechnung 2020 gibt, erfolgt keine Wortmeldung.

c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108 Abs. 2 TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108 Abs. 3 TGO 2001)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak lässt, nachdem auch in Abwesenheit des Bürgermeisters keine Fragen zur Jahresrechnung 2020 mehr gestellt werden, über die Beschlussfassung der Jahresrechnung mit Entlastung des Bürgermeisters abstimmen.

Beschluss: In Abwesenheit von Bgm. Harb fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak mit 16 Ja–Stimmen, 0 Nein–Stimmen den Beschluss, die Jahresrechnung 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- zu 5.) **Flächenwidmungsplan (GZI: 114):**
Anderung Flächenwidmungsplan für die Gste 841, 851/6, 840/1, alle KG Volders
(Bereich Pflugerkurve)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erläutert die Änderungen im Detail.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 15.4.2021, mit der Planungsnummer 365-2020-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich der Gpn 841, 851/6, 840/1 KG 81017 Volders (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung

Grundstück 840/1 KG 81017 Volders rund 2543 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8

sowie bis EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²

in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Nicht zul. sind Betr.: 1) mit Areal aussch. f. Lagerzweck 2) zur Altmetall-, Schotter- od. Asphaltaufbereitung 3) mit aussch. Lebensmitteln od. überw. Lm. u. in geringem Ausm. auch anderen Waren zur tägl. Versorg. größtenteils in Packungs- od. Gebindegr., vom Kunden ohne Verw. eines Kfz abzutransportieren | Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

sowie bis EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 2327 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stellplätze und Allgemeinflächen | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz

sowie bis EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 215 m²

in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz BETRIEBTYP: *** Der Wert konnte nicht ermittelt werden! ***, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 200 m²

sowie 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 2543 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienstnehmerwohnungen | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

sowie ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 2543 m²

in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Nicht zul. sind Betr.: 1) mit Areal aussch. f. Lagerzweck 2) zur Altmetall-, Schotter- od. Asphalt-aufbereitung 3) mit aussch. Lebensmitteln od. überw. Lm. u. in geringem Ausm. auch anderen Waren zur tägl. Versorg. größtenteils in Packungs- od. Gebindegr., vom Kunden ohne Verw. eines Kfz abzutransportieren | Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

weilers Grundstück 841 KG 81017 Volders rund 3060 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8

sowie bis EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 523 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stellplätze und Allgemeinflächen | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz

sowie bis EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 488 m²

in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz BETRIEBTYP: *** Der Wert konnte nicht ermittelt werden! ***, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 200 m²

sowie bis EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 2049 m²

in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Nicht zul. sind Betr.: 1) mit Areal aussch. f. Lagerzweck 2) zur Altmetall-, Schotter- od. Asphaltaufbereitung 3) mit aussch. Lebensmitteln od. überw. Lm. u. in geringem Ausm. auch anderen Waren zur tägl. Versorg. größtenteils in Packungs- od. Gebindegr., vom Kunden ohne Verw. eines Kfz abzutransportieren | Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

sowie 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 3060 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienstnehmerwohnungen | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

sowie ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 3060 m²

in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Nicht zul. sind Betr.: 1) mit Areal aussch. f. Lagerzweck 2) zur Altmetall-, Schotter- od. Asphalt-aufbereitung 3) mit aussch. Lebensmitteln od. überw. Lm. u. in geringem Ausm. auch anderen Waren zur tägl. Versorg. größtenteils in Packungs- od. Gebindegr., vom Kunden ohne Verw. eines Kfz abzutransportieren | Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

weitere Grundstück 851/6 KG 81017 Volders rund 302 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8

sowie bis EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 302 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stellplätze und Allgemeinflächen | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz

sowie 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 302 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienstnehmerwohnungen | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

sowie ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 302 m²

in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Nicht zul. sind Betr.: 1) mit Areal aussch. f. Lagerzweck 2) zur Altmetall-, Schotter- od. Asphaltzubereitung 3) mit aussch. Lebensmitteln od. überw. Lm. u. in geringem Ausm. auch anderen Waren zur tägl. Versorg. größtenteils in Packungs- od. Gebindegr., vom Kunden ohne Verw. eines Kfz abzutransportieren | Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 12.) **Flächenwidmungsplan (GZl.: 112)**

Änderung FLÄWI Bereich Eisberg; privatrechtliche Vereinbarung

GV Dr. Klausner teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund von Änderungswünschen vertagt werden muss.

Beschluss: Einstimmig wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

zu 6.) **Flächenwidmungsplan (GZl.: 112):**

Änderung Flächenwidmungsplan für das Gst 1490, KG Volders (Bereich Eisberg)

Bgm. Harb teilt mit, dass aufgrund der Vertagung des vorherigen Tagesordnungspunktes auch die Entscheidung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesetzt werden muss.

Beschluss: Einstimmig wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

zu 7.) **Bebauungsplan:**
Bebauungsplan für Gste 69/1, KG Volders (Bereich: Kreisverkehr ehem. Gasthof Post)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass eine Aufstockung bzw. ein Ausbau der bestehenden Wohnung über die Dachfläche hinausgehend beantragt wurde. Im raumordnungsfachlichen Gutachten wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben nicht den Bestimmungen der Tiroler Raumordnung entspricht. Die geplante Teilaufstockung würde den Dachkörper des großvolumigen Walmdaches und insbesondere die ostseitige, im Ortsbild bestimmende und wirksame Ostansicht erheblich beeinträchtigen. Er stellt auch fest, dass das bestehende Gebäude bereits eine der höchsten Baumassendichten von Volders hat, sodaß seiner Meinung nach eine weitere Erhöhung hier nicht in Frage kommt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag auf Aufstockung in der vorgetragenen Form nicht stattzugeben.

zu 8.) **Anfrage Verlegung des öffentlichen Gutes (Klosterstraße) im Bereich Gst. 1286, KG Volders**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die Verlegung eines Teiles der Klosterstraße im Kurvenbereich so erfolgen soll, dass schlussendlich ein T-Knoten ausgebildet wird. Dadurch würde sich für den Antragsteller eine wesentlich günstigere Grundstücksform (Gst. 1288/2) ergeben, welche auch einer zukünftigen Bebauung im Eigenbedarf zugeführt werden könnte.

Die derzeitige Lösung der Straßenführung und die dort gleichzeitig erfolgte Verlegung der Infrastruktur (Wasser, Kanal, Gas, etc.) im Straßenkörper ist seinerzeit in Abstimmung mit dem Grundeigentümer erfolgt. Durch die angefragte Straßenverlegung würde jedoch die vorhandene Infrastruktur (Wasser, Kanal, Gas, etc.) in dem neu formierten Privatgrundstück 1288/2 zu liegen kommen, und es müsste die bestehende Infrastruktur in das für die Straßenverlegung neu gebildete öffentliche Gut verlegt werden.

Die dadurch entstehenden Kosten können von der Gemeinde nicht getragen werden.

Beschluss: Einstimmig wird aus oben angeführten Gründen die Straßenverlegung und die damit verbundene Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich Gst. 1286, KG Volders abgelehnt.

Sonstiges

Zu 9.) **Senseler Schützenkompanie Volders; Ansuchen um Sondersubvention für Schützenlokal**

Bgm. Harb teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden muss, weil noch Details zu klären sind.

Beschluss: Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Zu 10.) **ABA BA 18 Los 02 und WVA BA 08 Los 02 - Bereich B171; Finanzierung Darlehensaufnahme WLF**

a. **ABA BA18 Los 02 (M-Preis bis Kreisverkehr); Finanzierung Darlehensaufnahme WLF**

Bgm. Harb teilt folgende Finanzierung des Kanalbaus ABA BA 18 Los 2 MPreis bis Kreisverkehr mit:

Kanalbau ABA BA 18, Los 2		
2021	Ausgaben	Finanzierung
Baukosten	890.000,00	
Eigenmittel		107.000,00
WLF - Darlehen (75 % - max 150.000)		150.000,00
Zweckzuschuss KIG 2020		445.000,00
Zuschuss Land Tirol		58.000,00
Bankdarlehen		130.000,00
Jahressummen	890.000,00	890.000,00

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „ABA BA18 Los 2 (MPreis bis Kreisverkehr)“ beim Wasserleitungsfonds ein zinsverbilligtes Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 150.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufzunehmen.

b. **WVA BA08 Los 02 (MPreis bis Kreisverkehr); Finanzierung Darlehensaufnahme WLF**

Bgm. Harb teilt folgende Finanzierung der Wasserleitung WVA BA08 Los 2 vom MPreis bis Kreisverkehr mit:

Wasserleitung WVA BA 08, Los 2		
2021	Ausgaben	Finanzierung
Baukosten	270.000,00	
Covid 19 Sonderförderung		100.000,00
Zweckzuschuss KIG 2020		22.000,00
WLF - Darlehen (75 % - max 150.000,-)		148.000,00
Jahressummen	270.000,00	270.000,00

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „WVA BA08 Los 2 (MPreis bis Kreisverkehr)“ beim Wasserleitungsfonds ein zinsverbilligtes Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 148.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufzunehmen.

Zu 11.) Radwegprojekt Volders B171: Grundsatzbeschluss

- Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak berichtet, dass es seit der Erstellung des Radwegkonzepts 2006 vom Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung mehrfach Bemühungen gegeben hat in Volders an der B171 Mehrzweckstreifen für die Alltagsradler zu errichten. Dazu gab es im Jahre 2007 einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss dieses Projekt weiterzuverfolgen. Leider konnte damals die Zustimmung der Straßenverwaltung nicht erreicht werden. Inzwischen hat sich aber die Einstellung im Land Tirol dazu grundsätzlich geändert: Er teilt mit, dass das Land Tirol, Abteilung Verkehr und Straße, unter anderem die Gemeinde Volders für ein Musterprojekt zur Untersuchung von Lösungen für den Alltagsradverkehr im Bereich der Ortsdurchfahrt an der B171 vorgesehen hat. Das Büro Planoptimo wurde seitens der Abteilung Verkehr und Straße mit der Untersuchung solcher Lösungen an der B171 in Volders beauftragt. Teil dieses Projektes ist längs der B171 im gesamten bebauten Gebiet eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h einzuführen. In Hinblick auf das Kanalprojekt in Volders wurde dieses Thema aktuell, weil es das Ziel des Landes ist, verlorene Aufwände zu vermeiden. Dazu hat am 9.2.2021 ein Vorgespräch mit DI Dr. Molzer, dem Leiter der Abteilung Verkehr und Straße und DI Huber, dem Leiter des BBA Ibk und Bgm. Harb und den beiden Bürgermeisterstellvertretern stattgefunden, bei dem die Abhaltung eines eigenen Informationsabends vereinbart wurde. Beim Informationsabend am 18.3.2021 wurden die Gemeinderäte über dieses Projekt informiert. Dabei zeigte sich, dass zur Klärung von Detailfragen noch weitere Planungen erforderlich sind.

Daraufhin wurde seitens der Abteilung Verkehr und Straße, welche auch die Fördermittel für den Radverkehr in Tirol verwaltet, mitgeteilt, dass die konkreten Planungen mit 80% gefördert werden.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak stellt fest, dass es jetzt um einen Grundsatzbeschluss geht, ob dieses Projekt überhaupt weiterverfolgt werden soll. Dazu braucht es eine vertiefte Planung, welche die konkreten Maßnahmen und ihre Machbarkeit aufzeigen soll. Diese wird vom Land mit 80% gefördert und es sind daraus Kosten für die Gemeinde von € 2.000 bis höchstens € 5.000 zu erwarten.

Die aktuelle Studie umfasst auch die Fortsetzung nach Osten bis zur Johannesfeldstraße und im Westen bis zur Abzweigung in die Volderwaldstraße. Dieser Teil im Westen ist ab der Klosterstraße bereits im Projekt Postgründe berücksichtigt und wird dort mitgeplant. Im Bereich der Kanalbaustelle sind offenbar keine verlorenen Aufwände zu erwarten. Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen wäre dann bis zur Aufbringung der endgültigen Asphaltdecke nach Abklingen der Setzungen im Jahre 2022 geplant.

Da Informationsbedarf bei einigen Gemeinderäten bezüglich der in der StVO gesetzlich seit 1994 möglichen Mehrzweckstreifen besteht, war ein Vorschlag, eine Besichtigung in Vorarlberg, wo am meisten ausgeführte Beispiele bestehen, zu überlegen.

Daher beantragt Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak wie folgt:

Der Gemeinderat möge bezüglich der am 18.3.2021 dem Gemeinderat in einer eigenen Informationsveranstaltung vorgestellten Studie 2021 zu „Radverkehrsanlagen Ortsdurchfahrt Volders“ der Abt. Verkehr und Straße des Landes Tirol den Grundsatzbeschluss fassen, die Ergebnisse dieser Studie weiterzuverfolgen und dazu ergänzende Planungen, welche vom Land Tirol mit 80% gefördert werden, anzustellen und weiters den Gemeinderäten die Möglichkeit zu geben, sich ausgeführte Beispiele ähnlicher Radverkehrsanlagen an Ort und Stelle anzuschauen und bei den Verantwortlichen Erfahrungen einzuholen.

Damit sollen die Grundlagen geschaffen werden, um in einem nächsten Schritt entscheiden zu können, ob bzw. wie dieses Projekt weiterverfolgt werden soll.

GV Moser fragt an, ob auch eine Verlegung des bestehenden Inntalradweges angedacht ist.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak antwortet, dass eine Verlegung auf die Südseite (Innbeleitweg) geplant sei.

GV Moser betont, dass diese Verlegung im Vordergrund stehen sollte.

GR Georg Erler berichtet, dass er sich in Deutschland solche Mehrzweckstreifen genauer angeschaut hat. Dort wurden Mehrzweckstreifen aufgrund gefährlicher Situationen zwischen Radfahrer und Autofahrer wieder zurückgebaut.

Bgm.-Stv. Schwemberger meint, dass die Experten des Landes Tirol diese Ideen nicht befürworten würden, wenn sich dadurch eine Gefährdung für Verkehrsteilnehmer ergeben würde.

GR Wurm teilt mit, dass bereits im Umweltausschuss über dieses Thema gesprochen wurde. Er sei grundsätzlich der Meinung, dass man sich diese Sachen anschauen sollte. Die Umsetzung ist ein anderes Kapitel, dazu sind noch viele Fragen abzuklären. In naher Zukunft sollte man in die Richtung gehen, den immer stärker wachsenden Verkehr zu beschränken, und zu entschleunigen. Dieses Problem besteht gerade bei der derzeitigen Umfahrung.

Weiters schlägt er vor, die Planung auf den Bereich vom Ortsbeginn bei den Postgründen bis nach Wattens mit den wesentlichen Verbindungswegen auszuweiten.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak schlägt vor, bereits bestehende Mehrzweckstreifen mit ähnlichen Voraussetzungen wie in Volders in Vorarlberg anzusehen und mit den Verantwortlichen über die Erfahrungen zu sprechen.

GV Frischmann meint, dass Mehrzweckstreifen auf der Bundesstraße mit unseren Gemeindestraßen nicht vergleichbar sind. Daher würde er die Planung auf die B171 beschränken.

Heute ist nur die Entscheidung zu treffen ob dieses Konzept weiterverfolgt werden soll. Wenn sich im Zuge der Besichtigung in Vorarlberg herausstellt, dass ein Mehrzweckstreifen in unserer Gemeinde nicht sinnvoll ist, dann muss es auch nicht umgesetzt werden.

Zur Wortmeldung von GR Erler führt GV Frischmann aus, dass ein Radstreifen eher mehr Sicherheit bietet als gar kein Streifen.

GR Mag. Dr. Steinlechner meint dazu, dass es zwei große Themen gibt, die uns in der Gesellschaft beschäftigen, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, und ein wesentliches Thema in der Nachhaltigkeit ist Mobilität. Wir werden nicht drumherum kommen, dass wir den Straßenraum auf Dauer mit allen Verkehrsteilnehmern teilen müssen. Er befürwortete es, dieses Konzept näher zu betrachten.

GV Dr. Klausner ersucht Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak um Erklärung der gewünschten Beschlussfassung.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak antwortet, dass das Land Tirol auf der Grundlage dieser Studie eine vertiefte Planung in Auftrag geben würde, um die Fragen, welche Maßnahmen notwendig sind, wie hoch die Kosten der Umsetzung ausfallen, usw. beantworten zu können.

GV Mag. Stauder ist der Meinung, dass hier gesamtheitlich gedacht werden muss. Er schlägt auch vor, das ganze Dorf in die Planung miteinzubeziehen und dabei auch eine Verbreiterung der B171 zu überlegen.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak meint dazu, dass die B171 derzeit nicht verbreitert werden kann, aber man muss da auch ohne Verbreiterung eine Lösung finden. Bezüglich anderer Straßen im Dorf denkt er hier z.B. an die Innstraße, wo derzeit während der Baustellenumleitung auf der Südseite ein provisorischer Fuß- und Radweg markiert ist, der hier künftig belassen werden könnte.

GV Mag. Stauder meint, dass bei normalen Verkehrsaufkommen, das Radfahren auf der Innstraße kein Problem darstellt. Das Problem sind die parkenden Autos. Damals wurde darüber gesprochen, auf der Innstraße einmal einen solchen Streifen auf Basis der bestehenden Fahrbahn auszuprobieren. Das Verkehrsaufkommen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, ein Radstreifen kann nur dort funktionieren, wo Straßen erweitert werden und eine bauliche Abgrenzung besteht.

GR Klingenschmid fragt an, ob das Land Tirol nur das Projekt auf der Bundesstraße fördert.

Bgm. Harb meint, dass es wichtig ist, im Zuge dieses Kanalbaus keine Änderung vorzunehmen. Was nachher stattfindet, soll der nächste Gemeinderat entscheiden. Er kann für dieses Vorhaben keine Zustimmung geben.

Bgm.-Stv. Schwemberger möchte wissen, ob nun dieses Konzept weiterverfolgt werden soll oder nicht. Streitigkeiten führen uns nicht weiter. Aussagen, über Traktorfahrer, die Radfahrer überfahren sollen sind keine Diskussionsgrundlage.

GV Mag. Stauder meint, man muss weiterdenken. Mobilität heißt in Zukunft auch öffentlicher Verkehr in einer Art und Weise, die wir jetzt noch nicht kennen. Wir werden auch die Busfrequenzen erhöhen müssen, Elektrobusse etc., wenn wir das irgendwie in den Griff bekommen wollen.

Bgm. Harb meint, dass es jetzt nichts zu beschließen gibt. Wir müssen nur klar und deutlich sagen, im Zuge dieses Kanalbaues findet keine zusätzliche Baustelle statt.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak widerspricht und schlägt den Beschluss mit der Ergänzung, dass keinerlei Maßnahmen während der Baustelle auf der B171 jetzt im ersten Halbjahr 2021 stattfinden, vor.

GR Wurm möchte trotzdem beschließen, dass eine Besichtigung in Vorarlberg stattfindet und dann als Erkenntnis aus dieser Exkursion entscheiden, ob das Projekt umgesetzt wird.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak schlägt vor, dass wir als Grundsatzbeschluss erstens die Möglichkeit einer Exkursion anbieten. Der zweite Teil des Beschlusses kommt nur zum Tragen, wenn das Ergebnis dieser Bereisung allgemein positiv war und die Kosten feststehen. Vorausgesetzt ist dabei, dass keine Maßnahmen im Zuge der Kanalbaustelle jetzt im Jahr 2021 an der Bundesstraße gesetzt werden.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen und 3 Gegenstimmen (Bgm. Harb, GR Georg Erler und E-GR Georg Klingenschmid) wird bezüglich der am 18.3.2021 dem Gemeinderat in einer eigenen Informationsveranstaltung vorgestellten Studie 2021 zu „Radverkehrsanlagen Ortsdurchfahrt Volders“ der Abt. Verkehr und Straße des Landes Tirol grundsätzlich beschlossen, sich ausgeführte Beispiele ähnlicher Radverkehrsanlagen in Vorarlberg an Ort und Stelle anzuschauen und bei den Verantwortlichen Erfahrungen auch bezüglich Unfallzahlen einzuholen. Wenn die Ergebnisse dieser Ex-

kursion positiv sind, sollen als nächster Schritt die Ergebnisse dieser Studie weiterverfolgt und dazu ergänzende Planungen, welche vom Land Tirol mit 80% gefördert werden, angestellt werden.

Damit sollen die Grundlagen geschaffen werden, um in einem weiteren Schritt entscheiden zu können, ob bzw. wie dieses Projekt weiterverfolgt werden soll.

Bauliche Maßnahmen für dieses Radwegprojekt werden im Zuge der Kanalbau-
stelle im Jahre 2021 noch keine gesetzt.

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 48. GR-Sitzung vom 15.4.2021:

nicht anwesend waren:	GR Martin Zürcher
Ersatz:	E-GR Georg Klingenschmid
Beschlüsse	16
davon einstimmig:	15
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	Arch. DI Markus Prackwieser
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	2 Stunden und 35 Minuten